

Krankengeld bei GKV versicherten Grenzgängern **Wichtige Änderung zum 01.01.2009!**

Infolge des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) ergibt sich ab 1.1.2009 eine grundlegende Änderung bei allen in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherten Grenzgängern:

Für die versicherten Grenzgänger, die für Ihren Verdienstausfall im Falle der Krankheit bei der GKV Krankengeld versichert haben, endet dieser Versicherungsschutz zum Ende des Jahres 2008.

Die Krankenkassen haben infolge des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz jedoch auch die Möglichkeit, diesen Versicherungsschutz als Wahltarif anzubieten.

Alternativ haben diese Grenzgänger aber - wie bisher auch schon - die Möglichkeit, auch als gesetzlich Versicherte, Ihren Versicherungsbedarf bei Verdienstausfall, mit einer privaten Krankentagegeldversicherung abzusichern.

Grenzgänger INFO e.V., Lörracher Str. 50c, 79541 Lörrach-Brombach
Stand 28.07.2008